



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

*J. W. B.*

07.04.2016



Landeshauptstadt  
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Amt 61 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Stadtplanungsamt  
Sascha Müller  
Abteilung Verkehrswesen

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim  
Herrn Ortsvorsteher Matthias Gill  
Römerstraße 17  
55129 Mainz

durch 19. APR. 2016  
Mainz

*[Signature]*  
Euer  
Beigeordnete

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Bau B | Zimmer 102

Tel 0 61 31 - 12 3821  
Fax 0 61 31 - 12 20 53  
sascha.mueller@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 07.04.2016

### Stellungnahme zur Einrichtung der Geschwindigkeitsmessenanlage in Mainz-Ebersheim (Senefelderstraße) vom 10.10.2015 bis 01.11.2015

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Gill,

vom 10.10.2015. bis 01.11.2015 war die mobile Geschwindigkeitsmessenanlage in der „Senefelderstraße“ in Fahrtrichtung „Töngesstraße“ aufgebaut. Es wurde - softwaretechnisch bedingt - bei der Auswertung nur Kraftfahrzeuge im Zeitraum vom 10.-19.10.2015 nachfolgend ausgewertet. Eine Vergleichsauswertung des Zeitraumes vom 20.-29.10. zeigte jedoch nahezu identische Ergebnisse und kann bei Bedarf eingesehen werden. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h und war der Bewertungsmaßstab.

Die Senefelderstraße befuhren den betreffenden Streckenabschnitt im Messzeitraum von 10 Tagen insgesamt 6.172 Fahrzeuge (Samstag-Montag). Die mittlere Geschwindigkeit wurde in dieser Fahrtrichtung mit 32 km/h gemessen. Sie lag damit zwar oberhalb der erlaubten 30 km/h, jedoch noch innerhalb eines Toleranzbereiches bis 37 km/h. Sieben von zehn Autofahrern (72,4%) fuhren noch im tolerierten Geschwindigkeitsbereich bis 37 km/h. Drei von zehn Kraftfahrern (26,8%) wurden mit Geschwindigkeiten im sog. Verwarnbereich zwischen 38 und 53 km/h - einem Übergangsbereich zum echten Bußgeldbereich - gemessen. Der Rest, eine sehr geringe Minderheit von nur 0,8% der Fahrzeugführer (47 Fahrzeuge), wurde über die Dauer des Messeinsatzes mit Geschwindigkeiten im echten Bußgeldbereich von über 53 km/h erfasst. Signifikant höhere Geschwindigkeiten nachts wurden nicht festgestellt. Die Geschwindigkeiten im Bußgeldbereich wurden nahezu alle im Zeitraum zwischen 6 und 20 Uhr gemessen. Die maximale Geschwindigkeit betrug 72km/h.

Sparkasse Mainz  
Konto 331 | BLZ 550 501 20  
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31  
Swift-Bic. MALADE51MNZ

Buslinien: 50 | 51 | 52 | 64 | 65 | 70 | 71 | 58

**Aus den Messergebnissen lässt sich folgendes schließen:**

- Die Messungen haben jeweils eine leicht überhöhte Durchschnittsgeschwindigkeit innerhalb des Toleranzbereiches ergeben. Der erhöhte Anteil der Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten im Verwarn- und Bußgeldbereich ist mit knapp 30% befriedigend, jedoch nicht besorgniserregend.
- Wir haben die Verkehrsüberwachung gebeten, diesen Straßenabschnitt in die Geschwindigkeitskontrollen mit aufzunehmen.
- Außerdem ist aufgefallen, dass die sog. Zweitmessung (also nachdem die Fahrzeugführer die Anzeige erkannt haben) eine geringfügige Reduzierung der mittleren Geschwindigkeit um 1km/h gemessen wurde, so dass nur noch 16,5% der Verkehrsteilnehmer im Verwarn- bzw. Bußgeldbereich unterwegs waren (Vorhermessung: 27,6%).
- Das Stadtplanungsamt wird, nachdem ein Langzeit-Dialogdisplay mit Solarpanel einsatzbereit ist, dieses – wie von Ihnen gewünscht - für einen längeren Zeitraum (ca. 3 Monate) in der Senefelderstraße zum Einsatz bringen, um herauszufinden, ob die Geschwindigkeit dort auch längerfristig verringert werden kann.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Ingenthron  
*Ltd. Baudirektor*